BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

GZ: BHLB-368426/2026-4

Leibnitz, am 24.11.2026

Ggst.: Theußl Kevin, 8453 St. Johann im Saggautal, Radiga 32
Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Tiefensonden (4 Stk. zu je 120 m)
KORREKTUR - wasserrechtliche Bewilligung

Die ha. Kundmachung, OZ 3, wird aufgrund eines Fehlers in der Grundstücksangabe korrigiert und lautet die Kundmachung wie folgt:

Öffentliche Bekanntmachung - Korrektur

Mit der Eingabe vom 18.11.2026 hat die Fa. Gänsler Engineering & Consult GmbH, namens Herrn Kevin Theußl, 8453 St. Johann im Saggautal, Radiga 32, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Tiefensonden (4 Stk. zu je 120 m) auf **Grundstück Nr. 21, KG 66034 Radiga**, im Anzeigeverfahren angesucht. Aufgrund der Lage im artesisch bzw. teilweise artesisch gespanntem Grundwasserkörper iVm dem Strategiepapier Erdwärme 2.0 der Abteilung 14 des Amtes der Stmk. Landesregierung und des Vorhandenseins von fremden Wasserversorgungsanlagen im Umkreis von 150 m wird das ordentliche Verfahren eingeleitet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 31 c (5), 98 107 und 114 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 10.12.2026
um ca. 14:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (Baufläche Gst. Nr. 21, KG Radiga)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Kevin Alois Theußl, Radiga 32, 8453 Radiga, mit dem Hinweis, dass im Falle des Nichterscheinens die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste;
2. GEMEINDEAMT ST.JOHANN, IM SAGGAUTAL, St. Johann im Saggautal Nr. 58, 8453 St. Johann im Saggautal
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. DI Gernot Hribar, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
5. Gänsler Engineering & Consult GmbH, Dr. Zuegg-Straße 4, 8772 Traboch, als Projektantin
6. mHOCH3 GmbH, Sailergasse 7, 8430 Leibnitz
7. Martin Kahr und Frau Sabrina Schuhajek, Radiga 31, 8453 Radiga, als Brunnenberechtigte (B1 lt. Projekt)
8. Michael Reinhold Schleicher, Radiga 44, 8453 Radiga, als Brunnenberechtigter (B2 lt. Projekt)
9. Christine und Herr Manfred Sauer, Radiga 56, 8453 Radiga, als Brunnenberechtigte (B3, B4 lt. Projekt)
10. Heinz Pommer, Saggau 4, 8453 Saggau, als Brunnenberechtigter (B5, B6 lt. Projekt)

11. Josef und Frau Klaudia Zeck, Radiga 16, 8453 Radiga, als Brunnenberechtigte (B7, B8 lt. Projekt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-24T09:14:57+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	